

www.e-rara.ch

[Band 4.]

Das sechste Buch.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [\[Link\]](#)

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [\[Link\]](#)

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [\[Link\]](#)

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [\[Link\]](#)

Das sechste Buch.

Es grösser nun die Begierde des Herzogs von Savoyen, die Stadt Genff unter seine Bothmässigkeit zu bringen, gewesen, je unerträglicher kam ihm derselben Verbindung mit beyden Städten Bern und Freyburg vor, daher er alles auf der Welt ansehet, diesen ihm so widrigen Bund aufzulösen. Zu diesem Ende sendete er seinen Gesandten Herrn von Eulin vor gemeine Eidsgenossen, auf den 18den Merken zu Lucern versammelt, bewegte auch den Bischoff, daß er gleichfalls einen Bothschaffter dahin sendete, und durch denselben vorstellte, daß Genff, ohne seinen als ihres Oberherrn, Willen mit den Städten keinen Bund habe schliessen können. Es erschienen auch auf diesem Tag Nergaz und Servant neben vierzig andern ausgetretenen Burgern von Genff, welche die Vereinigung nicht unterzeichnen wollen, mit Begehren, daß dieselbe aufgehoben würde. Die Eidsgenossen, weil sie wegen dieser Sachen nicht versammelt waren, wolten auch darüber nicht absprechen, sondern setzten auf den 7den April einen andern Tag auf Bern an, dieselbe zu behandeln. Mittlerweil beredeten die von Genff ihren Bischoff, daß er einen andern Gesandten

ten auf Bern schickte, mit der Erklärung, daß das Bürgerrecht bemeldeter Städte mit seiner Einwilligung aufgerichtet worden. Weil nun diesem letzten Bothen mehr Glauben zugestellt wurde als dem ersten, die von Genff auch Brieffe aufweisen konnten, in welchen der Bischoff ihre Nachwerbung um den Bund gut geheissen, als ward derselbe auch von den Eidsgenossen bestätigt. Es wolte aber der Herzog diesen Ausspruch nicht annehmen, sondern begehrte einen andern Tag in einer unpartheyischen Stadt. Biel ward dazu ausersessen, die Tagsatzung alldorten gehalten, und das Burgrecht der Städte nochmahlen bestätigt und als unwiderrufflich gesetzt. Dessen ungeachtet setzte der Herzog auf einer allgemeinen Tagsatzung zu Baden im October frischerdings an, und ließ vorstellen, daß weil Genff ihm unterworfen, oder aufs minste mit seiner Bothmäßigkeit rings umgeben, sie wider seinen Willen keinen gültigen Bund habe schliessen können. Es vertheidigten aber beyde Städte Bern und Freyburg sich so wohl, daß der Herzog nochmahlen abgewiesen ward, sie ließen sich auch zugleich verlauten, daß wann der Herzog die Genffer zu beunruhigen fortfahren würde, sie ihm seine mit ihnen habende Bunds-Brieffe heraus geben wolten.

Unterdessen waren die Bürger von Genff über die Aufführung der zwey und vierzig Ausgetretenen

getretenen, welche auf der Tagsatzung zu Lucern erschienen, sehr verbittert, und ward nach gethaner Untersuchung befunden, daß sie allzumahl des Herzogs Parthey, zum Nachtheil der Freyheit, gehalten; dessen ungeachtet, ward das Urtheil über sie erst lange Zeit hernach gefällt, theils weil sie viel Freunde und Verwandte in Genff hatten, theils weil Bern und Freyburg die von Genff gebethen, in dieser Sache sich nicht zu übereilen. Also vergnügte man sich damahlen damit, ihr Bürgerrecht aufzuheben und ihre Kram-Buden zu schliessen, sie aber begaben sich meistens auf ihre Güter, die sie auf Savoyischem Boden hatten, und gaben der Stadt Genff von Zeit zu Zeit viel zu schaffen. Der Herzog, um sich zu rächen, geboth allen seinen Unterthanen, denen von Genff keine Lebens-Mittel mehr aus seinen Landen zukommen zu lassen. Als nun diese sich bey ihren Verbundenen hieüber beklaget und vorgestellet, daß ihre Vorfahren von Herzog Ludwig 1457. das Recht erkaufft, aus den Savoyischen Landen Lebens-Mittel nach Nothdurfft zu ziehen, ließen die beyde Städte dem Herzog durch einen Herold verkündigen, daß wann er dieses Geboth nicht würde aufheben, seine Gesandten auf dem Eidsgenössischen Tag, so zu Ende des Jahrs angesetzt, nicht solten angehört werden. Worauf er zwar öffentlich sein Geboth aufgehoben,

heims

heimlich aber seinen Unterthanen nochmahlen befohlen, den Genffern nichts zukommen zu lassen. Auf diesem Tag aber, so den 22sten December zu Bern gehalten worden, ward nicht nur das Burgerrecht der Städte nochmahlen bekräftiget, sondern auch beschlossen, die Bunds-Briefe von dem Herzog von Savoyen heraus zu fordern.

Dieser Entschluß wurde auf einer Tagsatzung den ersten Mey 1527. bekräftiget, von beyden Städten Bern und Freyburg Gesandte an den Herzog nach Chambery gesendet, und an ihn begehret, die Bunds-Briefe heraus zu geben, den Genffern den zugefügten Schaden zu ersetzen, und diejenigen, so einen Bürger von Genff, mit Nahmen Gentil, wie auch andere umgebracht, mit gebührender Straffe anzusehen. Der Herzog schlug alles aus, und wolte auch nicht zugeben, daß die Ausgetretene ihre Sache zu Genff, unter sichern Geleits-Brieffen, die der Bischoff ihnen geben wolte, verfechten solten. Dieser, weil er sich dazumahl von dem Herzog gänzlich abgeworffen, suchte gleichfalls einen Rucken an beyden Städten Bern und Freyburg, und trachtete mit denselben in Bündniß zu kommen. Damit nun die von Genff ihm zu seinem Begehren behülfflich seyn möchten, besammelte er die gesamte Bürgerschaft auf den 15ten Julius bemeldeten Jahrs, erschien selbst mit seinem Bischöflichen

chen Rath in der Versammlung, widerruffte alles, was er wider die Verbindung der Stadt Genff mit Bern und Grezburg geredt oder gethan, bekennte, daß die Genffer sich zu verbinden im Rechten gestanden, und gab ihnen hierüber Brieff und Siegel, fernerß erlaubte er den Syndics und dem Rath inskünfftige über alle bürgerliche Sachen zu richten, begehrte aber hingegen, daß die von Genff ihn zu einem Bürger annehmen solten, damit wann er als Bischoff mit beyden Städten nicht in Bund kommen könnte, er außs minste als ein Bürger von Genff, mit Theil an dem Burgrecht der Städte haben möchte. Es bezeugten aber die Städte wenig Zuneigung sich mit dem Bischoff zu verbinden, sonderlich die von Bern, die in diesem Jahr augenscheinlich gegen die Reformation sich neigten. Als auch unterdessen eine Savoyische Parthey den Bischoff, wann er gewohnter Weise nach Nôtre Dame de Grace zu Messe gehen würde, aufzuheben einen Anschlag gemachet, solcher aber mißlungen, er also zu Genff sich nicht mehr sicher zu seyn erachtete, begab er sich, nachdem er etliche Domherren gefänglich eingezogen, auf sie aber wegen des Anschlags nichts erweisen konnte, in aller Stille in Hoch-Burgund, die Domherren aber fiengen an, Genff gleichfalls zu verlassen, und sich zu Annecy zu setzen, wordurch die Freyheit der Stadt Genff in größern

grössern Flor gekommen. Der Herzog hingegen hat dem Bischoff seine Einkünfte, so er hinter Suze und Pignerol gehabt, eingezogen, auch zugleich von Kaiser Carolus seinem Schwager zu Ende des Jahrs einen Brieff erhalten, in welchem er dem Herzog seine Reichs-Statthalterschafft bestätigt, und Krafft derselben dem Bischoff, denen Syndics und der Bürgerschaft befiehet, ihm als Reichsstatthaltern gehorsam zu seyn. Die Genfer aber hielten sich an ihre ältere Brieffe, welche sie dieses Gehorsams entheben. Es wolten auch die Ausgetretenen oder sogenannten Mamelucken, ihre Sache bey dem Erz-Bischoff von Vienne anhängig machen, die Bürger aber wolten aus einer Bulle von Kaiser Friederich beweisen, daß das Bisthum Genf dem Erz-Bischoffum Vienne nicht unterworfen.

Um diese Zeit entstand eine der Stadt Genf sehr nachtheilige Zusammenrottung der um Genf herum gefessenen Savoyischen Edelleute, welche unter dem Nahmen des Löffels-Bunds sich beandt gemacht, sintenmahl ein jeder von denselben einen Löffel an dem Hals trug, anzuzeigen, daß sie die von Genf gleich als mit Löffeln wolten verschlingen und aufzehren. Es wird aber dieser Bund eine Zusammenrottung genennt, weil er ohne des Landsherrn Wissen aufgerichtet, und Carolus selbst, als seiner Hoheit abbrüchig, mißfällig

[VIII. Theil.]

R

gewes.

gewesen. Zu diesen zusammenverschwornen Edelleuten gesellten sich nicht nur die Banditen von Genf, sondern auch etliche mißvergnügte Thumherren, hernach der Bischoff, und endlich der Herzog selbst. Zum Bunds-Hauptmann ward anfänglich erwöhlet Franciscus von Pontverre, Herr von Terny, ein dapfferer und unerschrockener Kriegermann.

Die Verbitterung zwischen beyden Partheyen nahm von Tag zu Tage zu, sonderlich da den 21sten Februarius 1528. nach vielfältig vergeblicher Ladung die Banditen an der Zahl vier und vierzig von den Syndics der Stadt Genf zum Tode verurtheilet, und ihre Güter der Obrigkeit heimgefallen zu seyn erkläret worden, die Banditen aber es dahin gebracht, daß der Erz-Bischoff von Vienne die von Genf in Bann gethan hat. Hierzu schlug noch, daß der von Pontverre, Bunds-Hauptmann, zu Anfang des 1529sten Jahrs zu Genf erstochen ward. Dieser, als er zu Ausgang des vorhergehenden Jahrs mit einigen Freunden auf eine Bunds-Versammlung nach Neuch durch Genf geritten, die Pforte der Stadt noch beschloffen gefunden, und bey Aufschliessung derselben den Pförtner nicht nur mit Schlägen mißhandelt, sondern sich noch dazu bedrohlich verlauten lassen, es werde bald die Zeit kommen, daß man Genf ihre Pforten niederlegen, und wie schon ehemahls geschehen,

über

über dieselben einziehen werde, ward bey seiner Zuruckkunft von etlichen, wegen dieser Drohung verbitterten Bürgern angefallen, verfolgt und endlich gar entleibet. Diesen Mord hat die Gesellschaft des Löffel = Bunds sehr hoch empfunden, und von deswegen von dem Herzog Rache begehret. Dieser obwohl ihm des von Pontverre Tod nicht fast zu Herzen gieng, sendete doch seine Boten die Genfer anzuklagen, diese aber die ihren sich zu entschuldigen, auf Bern und Freyburg, beyde Partheyen wurden vermahnet stille zu sitzen, biß daß man diese Streit = Sache entweder gütlich oder rechtlich werde beygelegt haben. Unterdessen fieng der Löffel = Bund an, denen von Genf alle Zufuhr von Lebens = Mitteln abzuschneiden, dieselben aufzufangen, und feindlich biß in die Vorstädte von Genf zu streiffen, welches beyde Burger = Städte bewogen, denen von Genf bey siebenhundert Mann zuzusenden, auch die von Zürich und Basel zu bitten, daß sie durch ihre Gesandte wolten einen ehrlichen Frieden helfen vermitteln. Als nun diese hierzu gutwillig sich finden lassen, wurden zwischen den Gesandten des Herzogs von Savoyen und der vier Städte unterschiedliche Unterredungen zu St. Julian gehalten, allwo auch Ausgeschossene von dem Löffels = Bund sich eingefunden. Diese beehrten, daß man die Todtschläger ihres Bunds = Hauptmanns zur Straffe ziehen sollte.

solte. Die Herzoglichen Gesandte aber drangen sonderlich auf die Aufhebung des Bürgerrechts der Stadt Genf mit Bern und Freyburg, wie auch auf die Wiederherstellung des Vidomats zu Genf, welches dem Herzog zu gehörete. Dieses doppelte Begehren wurde auf eine gemeine Tagsatzung, darüber rechtlich abzusprechen, verwiesen, und unterdessen ein Stillstand der Feindseligkeiten gemacht, Krafft dessen die Bürger von Genf solten frey und sicher handeln und wandeln in des Herzogs Landen, und im Fall daß jemand an ihnen Gewaltthätigkeit üben wolte, so solte der Richter des Orts hierüber gut Recht halten. Ein gleiches solte man auch zu Genf thun, in Ansehen des Herzogs Unterthanen, und diß solle beobachtet werden biß zu Ausgang der Tagsatzung. Die Gesandten aber von Bern und Freyburg erklärten sich vor den Herzogischen und den Mittlern, daß sie mit allen ihren Kräften die leidende Parthey wolten unterstützen, wider die andere, die einen Einbruch in diese Artickel zu thun sich unterstünden. Dieser Stillstand wurde zu Genf den 9ten Merzen ausgerufen, und die Hülfss-Völcker von Bern und Freyburg, nachdem sie bey fünf Wochen in Genf gelegen, der Herzog auch an die Kosten siebenhundert Thaler, das übrige die Stadt Genf bezahlet, nach Haus erlassen.

Obwohl nun der Herzog den Stillstand auch in seinen Landen ausrufen lassen, so ward doch denen von Genf dardurch wenig geholfen, indem die von dem Löffelbund, des Herzogs Verboth verachtend, ihre Feindseligkeiten gegen die Stadt fortsetzten, unterschiedliche Häuser um Genf herum ausplünderten und verbrannten, ja auch auf den 25ten Merken die Stadt mit Leitern zu ersteigen vorhatten, welchen Anschlag aber auszuführen sie sich nicht getraueten, nachdem ein gewisser Edelmann, der ihnen 1400. Mann zuzuführen versprochen, auf dem Sammelplatz mit seiner Hülffe nicht erschienen. Auf dem Rechts-Tag, welcher auf den 23sten April zu Peterlingen angesetzt worden, erklärten sich die von Bern und Freyburg nach vielfältigem Anhalten der Savoyischen Gesandten, daß sie von dem Burgrecht mit Genf abstehe wolten, so fern daß die BURGERSCHAFT daselbst ihren Willen darzu gebe. Als nun hierauf vor den Gesandten von Bern und Freyburg die gesamte BURGERSCHAFT zu Genf sich erkläret eher zu sterben als den Bund aufzugeben, ward nach Zurückkunft der Gesandte die Sache auf vier Sätze, zwey von Bern und Freyburg, und zwey von Savoyen, zum Rechten gesetzt. Nachdem nun diese Sätze zerfallen und sie beyderseits zu Gunsten ihrer Herren gesprochen, ward durch den Grafen von Gryers als Obmann ausgesaget,

K 3

daß

daß der Bund der dreien Städte sollte aufgehoben seyn. Die von Genf aber wolten an diesen Ausspruch, als welcher partheyisch und von des Herzogs Lehenmann und Rath gegeben worden, nicht kommen, und brachten es so weit durch ihre Gesandte, daß der Bund von beyden Städten bekräftiget ward. In diesem Jahr hatten auch die von Genf ein Gericht von vier Auditeurs und einem Obmann gesetzt, welches die bürgerlichen Streit-Sachen, die vor diesem der Vidomne gerichtet, beurtheilen sollte.

Das folgende 1530ste Jahr wurde die Stadt Genf theils durch die Pest, theils aber durch ihre abgesagte Feinde des Löffelbunds, zu welchen sich auch der Bischoff geschlagen, heim gesucht. Die Gesandschafften der Verbundenen an den Herzog waren ohne Wirkung, weil er selbst des Gehorsams seiner Edlen nicht versichert war. Diese brachten eine ziemliche Anzahl Volcks auf die Beine, und waren Vorhabens, drey Tage nach St. Michaelis die Stadt Genf zu bestürmen, und wo möglich, zu erobern und in Grund zu zerstören. Den andern October ruckten sie an, scharmusirten mit den Bürgern in der Vorstadt St. Victor, kamen auch des Nachts bis an den Fuß der Stadt-Mauren, hatten doch nicht das Herz die Leitern anzuwerffen, folgenden Tags verwüsteten sie die Vorstadt St. Leger.

Als

Als nun die verbundenen Städte der Genfer äußerste Noth vernommen, zog Bern mit sieben tausend Mann, und zwölf groben Stücken, Freyburg mit zweytausend Mann und vier Stücken, Solothurn mit fünfhundert Mann und zweyen Stücken aus; zu welchen allen sich noch bey dreystausend freywillige schlugen, und gieng dieser Zug auf Morsee zu. Als nun die Völker alldort vier Tage lang verharret, kamen von den übrigen zehn Orten, wie auch von Wallis Gesandte in das verbundene Lager, zu versuchen, ob sie nicht könnten zwischen dem Herzog und den Städten einen Frieden oder aufminste einen Anstand vermitteln. Unterdessen kam Vauru des Herzogs Bothschaffter zu der Urbes-Brücke, unterredete sich alldort mit den Gesandten von Bern und Freyburg, entschuldigte seinen Herren, daß er von dem Ueberfall der Stadt Genf nichts gewußt, und begehrt, daß man die Völker nicht näher liesse anrücken. Auf der andern Seiten ließen die Kriegs-Obriste der verbundenen, der Stadt Genf sagen, einen Ort zu benennen, an welchem man im Frieden handeln könnte. Als aber diese die verbundenen gebethen fortzurücken, und ehe man vom Frieden redete in die Stadt zu ziehen, brach das ganze Heer von Morsee auf, verbrennete Röll und viele andere den Edeln des Löffel-Bunds zuständige Schlösser, deren Besatzungen entweder in Burgund, oder aber auf

Thonon entwichen, plünderten und verwüsteten
 die Waat, und alles was um Genf herum ge-
 wesen, und zogen zu Genf ein, nachdem zwey
 Tage zuvor sechshzig Reuter von Genf, die nach
 Meirin auf Beute ausgegangen, die ihnen
 aufstossende Feinde glücklich in die Flucht ge-
 schlagen. So bald die verbundene Völker zu
 Genf eingezogen, bemüheten sich die Gesandten
 der zehen unpartheyischen Orte, zu welchen
 noch die von Solothurn, St. Gallen und
 Wallis gestossen, den Frieden zwischen beyden
 Partheyen wiederum herzustellen, und brachten
 endlich auf den 19ten October den berühmten
 Vertrag zu St. Julian, allwo die Zusammen-
 kunft gehalten worden, zum Stand; krafft
 dessen alle Feindschaft aufgehoben, die Savoyer
 und Genfer gegen einander in ihren Bothmä-
 ssigkeiten sichern Handel und Wandel haben,
 auch den klagenden allerseits gut Recht sollte ge-
 halten werden, auch wann jemand von des
 Herzogs Angehörigen ausser seinen Landen, mit
 Worten oder Wercken an die Genfer oder ihre
 Güter gewaltthätige Hand legen, derselbige
 nicht nur vor dem Herzogen beklagt, sondern
 auch betreten würde, so solle er solchen gebüh-
 render massen straffen und niemand verschonen,
 bey Einsetzung und Verpfändung für sich und
 seine Nachkommen, falls nicht haltens, ier
 Landschaft Waat, denen von Bern und Fr y-
 burg mit allen den Rechten, so er würcklich an
 dies

Dieselbige hätte , oder er oder seine Nachkommen daran bekommen könnten ; solcherge-
stalt , daß wann er um Recht angeruffen wür-
de , er aber sich darüber säumig erzeigen würde,
alsdann bemeldete Landschaft beyden Städten
gänzlich sollte heimgefallen seyn. Damit aber
über kurz oder lange kein Streit des Straffens
wegen entstehe , so solle , wann der Herzog ver-
meynet , den Thäter genugsam gestrafft zu ha-
ben , beyde Städte aber solches nicht glauben
wolten , nach Ausweisung der Bünde , so die
Parteyen gegen einander haben , zu Peters-
lingen oder anderswo das Recht ge-
braucht , und die Zeugen verhöret werden ; sin-
den die Richter einen künftlichen Mangel an
dem Herzogen , so solle , wie gemeldet , seine
Landschaft Waat denen von Bern und Frey-
burg für ihr verfangen Gut heimgefallen seyn.
Würde aber der Fehler des nicht Straffens der
Verbrecher auf der von Genf Seiten sich be-
finden ; so sollen alsdann beyde Städte ihre
Hand von denselbigen abziehen , ihnen den
Schirm auffkündigen , und dem Herzog wider
sie Hülffe beweisen. Dieser merckwürdige Ver-
trag ist mit des Grafen von Chaland als be-
vollmächtigten Befehlshabers des Herzogs ,
mit Hansen von Erlach , Ulrich Schneelis ,
und Thomas Schmieds , als Hauptleuthe der
dreyen Städte Bern , Freyburg und Solo-
thurn , und etlicher Schiedrichter Siegel ver-

wahret. Jedermann verwunderte sich, daß der Herzog einen ihm so nachtheiligen Tractat eingegangen; dann entweder mußte er inskünftige die von Genf in Ruhe lassen, oder ein so schönes Stück Lands zu verlihren in beständiger Gefahr stehen, oder aber hoffen, die Genfer werden zuerst den Bericht brechen; das erste war wider seine Neigung, das andere zu befürchten, weil Bern und Freyburg mächtig genug ihr dieses Land einzunehmen, das dritte aber nicht wohl zu hoffen, weil selten der schwächere den stärckern muthwilliger Weise angreiffet. Weil nun übrige streitige Puncten, die Kriegs-Kosten, das Vidomat &c. betreffend, so geschwind nicht konnten erörtert werden, als wurde solche rechtlich zu entscheiden, von den Friedens-Mittlern ein Tag auf Peterlingen gesetzt. Die verbundenen Völker aber, nachdem sie zehn Tage zu Genf verharret hatten, giengen nach Hause.

Unterdessen schrieb der Kaiser denen von Genf auf Anstiften ihres Bischoffs, wie man vermeinet, einen Brief: weil er vernommen, daß zwischen den Sindics, Råthen und Gemeinde seiner Reichs-Stadt Genf einer, und dem Herzog von Savoyen anderseits einiche Streitigkeiten, des Bischoffs habende Herrlichkeiten über die Stadt betreffend, entstanden, er aber, daß denselbigen, als die von Kaiserlicher Vergabung herrühren, Abbruch geschehe, nicht gestatte könne;

könne; als wolle er sie ermahnet haben, ihre
 Streitigkeiten, so sie hierüber sowohl mit dem
 Herzogen von Savoyen, als aber mit ihrem
 Bischöffen haben möchten, ihm als Kaiser zu
 seinem gnädigen Ausspruch heim zu stellen. Augs-
 spurg den 18ten November 1530. Die von
 Genf aber beantworteten diesen Brief sehr höf-
 lich; daß weil sie denselbigen erst den 30sten
 November bekommen, und über ihre Streitig-
 keiten gütlich oder rechtlich abzusprechen, den Eid-
 genössischen Orten anvertrauet, solche auch sich
 würcklich zu Peterlingen versammeln, als kön-
 nen sie ihr Wort nicht mehr zurücke nehmen,
 sondern müßten der Eidsgenossen Ausspruch er-
 warten. Ein gleiches antworteten sie auch ih-
 rem Bischoff, der ihnen andere Mittel vor-
 schlagen wolte. Auf der Versammlung nun zu
 Peterlingen, welche den 3ten December ihren
 Anfang genommen, schlugen die unpartheyischen
 Schieds-Orte den Partheyen erstlich die Freunds-
 lichkeit dar. Als aber solche weder bey der einen
 noch bey der andern statt finden mochte, mußte
 endlich über die Streitigkeiten rechtlich abge-
 sprochen werden. Der Herzog begehrte, daß
 ihm das Vidomat und andere seine Rechte zu
 Genf wiederum zugestellet, das Burgrecht der
 Städte nach des Grafen von Gryers Ausspruch
 abgethan, den Banditen die Stadt eröffnet,
 und sie wiederum in ihre Güter eingesetzt, end-
 lich ihm für erlittenen Schaden und Kriegs-
 Ko-

Kosten zweymahl hundert tausend Thaler bezahlt werde. Die Schiedrichter aber gaben ihren Ausspruch, sonderlich über das Vidomat, den Bund und die Kriegs-Kosten. In Ansehen des ersten sprachen die Richter, daß der Herzog wiederum sollte in das Vidomat eingesetzt werden, mit der Erklärung, daß solche Einsetzung weder den Rechten des Bischoffs, der das Vidomat wiederum nach seinem Gefallen an sich ziehen könne, noch den Freyheiten der Stadt solle nachtheilig seyn. Dieser Vorbehalt ward dem Bischoff zu Genf eingerückt, weil die Gesandte von Genf behauptet, daß das Vidomat ursprünglich dem Bischoff zugehöre, und weil der Bischoff selbst einen Boten auf die Versammlung gesendet, mit Bitte ihm von seinen Rechten nichts zu vergeben. In Ansehen des andern Artickuls wolten die Savoyische Gesandte erhärten, daß der Bund zwischen den dreyen Städten ungültig; weil die Städte Bern und Freyburg in den Bund, den sie mit Philibert dem Schönen An. 1512. gemacht, sich verpflichtet, daß sie keinen von seinen Eingefessenen, das Lateinische Wort stehet in dem Bunds-Brief *incola*; welches die Savoyischen Gesandte durch *Enclos* übersetzen wollen, wolten in Schirm und Burgrecht annehmen, nun seyen die von Genf unter dem Wort *Enclos* mit begriffen; zudem so haben sie selbst An. 1519. indem sie von dem Bund mit Freyburg abge-

stan-

standen, erkennet, daß sie nicht Macht hätten eigener Gewalt Bündnisse zu machen. Die Gesandte von Freyburg und Bern antworteten, daß die Stadt Genf dem Herkog von Savoyen nicht unterworffen, welches sie aus der Untersuchung dieser Sache, ehe sie den Bund beschloffen, sonderlich aber aus ihrem Freyheiten-Buch ersehen. Und das könne man auch daraus abnehmen, daß die Savoyische Gesandten mit Forderung des Vidomats auf keine Obmacht über Genf für ihren Herren gedungen, daß beyde Städte auch zum öfftern den Herkog ersucht, daß er ihnen seine Titul und Rechte über die vollmächtige Herrschafft der Stadt Genf vorweisen wolte, welches er aber nicht thun können. Genf sey eine freye Reichs-Stadt, und habe ihr Bischoff den Bund gut geheissen. Das Lateinische Wort Incola heisse nicht Enclos, sondern ein Habitant oder Eingewesener, welches die von Genf, obwohl sie mit des Herkogs Land umgeben, nichts angehe. Die von Genf aber antworteten, sonderlich in Ansehen des Bunds mit Freyburg, daß sie An. 1519. von demselbigen zu stehen mit Gewalt genöthiget worden, indem der Herkog mit achttausend Mann in die Stadt gezogen; erzählten auch bey diesem Anlaß, wie viel Unbill und Gewaltthätigkeit sie sint langer Zeit von dem Herkog und seinem Anhang erdulden müssen, thaten noch hinzu, daß, da sie die Bündnis-

mis

mit Freyburg abgethan, sie sich nicht dahin verbunden, ins künftige keine Bünde mehr zu schliessen; und daß auch diese Handlung selbst für ungültig solte gehalten werden, krafft eigener Erklärung des Herkogs, daß alles, was zu der Zeit, da seine Völcker in Genf gelegen, beschehen, den Freyheiten der Stadt keineswegs solte nachtheilig seyn. Endlich, daß An. 1526. nicht nur einiche besondere Personen, sondern die gesamte Bürgerschaft den Bund mit Bern und Freyburg aufgerichtet. Ueber diesen Articul sprachen die Schieds-Bothen folgender Gestalt aus: daß der Bund solte in seinen Kräfften bestehen; dann obwohl derjenige von An. 1519. für nichtig erkläret worden, weil derselbige ohne Wissen und Willen des damahligen Bischoffs geschlossen, so habe hingegen Petrus de la Baume diesen nicht nur gut geheissen, sondern auch beschworen; und daß die Stadt Genf, obwohl sie mit des Herkogs Landen umgeben, nichts destominder frey und ihm ununterwürffig sey, wie viele Städte in Deutschland, welche mit fremder Fürsten Gebiet umgeben, dennoch denselbigen nicht unterworffen, sondern ihre eigene Freyheiten besitzen, und daß in den Eidsgenössischen Bünden mit Savoyen nur geredt werde von seinen Unterthanen und Habitanten seines Lands. In Ansehen der Kriegskosten gaben sie folgenden Ausspruch; daß obwohl der grosse Schaden, welchen die Stadt

Genf

Genf sint etlichen Jahren erlitten, meistens von den herum geseßenen Edeln verursacht worden; es auch das Ansehen habe, daß der Bischoff nicht wenig darzu beygetragen habe, so solle doch der Herkog, in Betrachtung, daß wann es ihm ein rechter Ernst gewesen, er seine Unterthanen wohl hätte verhintern können, dergleichen Feindseligkeiten auszuüben, durch welche Genf nicht nur in grossen Schaden sondern auch Bern und Freyburg in nicht geringe Kriegs-Kosten gesetzt worden, den dreyen Städten zu drey Zielen ein und zwanzig tausend Thaler bezahlen; der Meynung, daß er sich seines Schadens an den Einkünfften des Bischoffs, so in seinen Landen fallen, wie auch an den Gütern seiner Edeln des Löffel-Bunds wohl erhohlen möge. Uebrigens solle dem Herkog alles sein eingenommen Land wieder abgetreten, die Gefangenen loß gelassen, die von Peterlingen und andere des Herkogs Unterthanen, die mit Bern und Freyburg gezogen, deswegen unersuchet gelassen, und der zu St. Julian gemachte Vergleich bey gesetzter Straffe heiliglich von beyden Theilen gehalten werden. In Ansehen der Banditen, wie auch des Priors von St. Victor Bonnivards, den der Herkog zu Chillon gefangen hielt, wolten die Schiedrichter, weil sie nicht darum versammelt, keinen Ausspruch geben. Weil aber der Herkog von diesem Rechts-Spruch nur, was ihm beliebete, annehmen

men wollen , und also einen Vidomne erwöhlet , denselbigen auf Genf gesendet , mit Begehren , daß er solte eingelassen werden , die von Genf aber voraus die Bezahlung der siebentausend Thaler gefordert , gab solches zu neuen Unruhen und Weitläufftigkeiten Anlaß , so daß Genf nicht konnte zu Ruhe kommen. Wir wollen aber dieser Stadt Sachen für eine Zeit lang ligen lassen , und uns zu andern Eidsgenössischen Begebenheiten wenden ; Nur dieses wollen wir noch hier beyfügen , daß die Stadt Solothurn , weil sie wohl voraus sahe , daß der Vergleich zu St. Julian nicht würde gehalten werden , und also Bern und Freyburg über kurz oder über lang auf die verpoenten Lande greiffen würden , zu Ende dieses 1530sten Jahrs eine Gesandtschaft an Räte und Bürger auf Bern gesendet , mit Begehren , sie auch in den Vergleich zu St. Julian , und sonderlich in den Articul der versehten Landschaft einzuschliessen. Es ward ihnen aber geantwortet , man sey der guten Zuversicht , daß nunmehr zu Peterlingen würde ein sicherer und dauerhafter Friede geschlossen werden , es also den Vergleich von St. Julian zu handhaben nicht werde vonnöthen seyn. Solten aber , wider Verhoffen , neue Streitigkeiten sich hervorthun , so werde Bern allezeit nach Eidsgenössischen Bünden , Gebräuchen und Gewohnheiten handeln , &c.

Das